

Zuwendungsantrag

Programm: Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

Projekt: Erneuerung der Domhalbinsel

Projektort: Domhof
23909 Ratzeburg

Bundesland:

Antragsteller/Kommune: vertreten durch
Herrn Gunnar Koech
Bürgermeister
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg

**Ansprechpartner
in der Kommune:** Herr Michael Wolf oder Frau Kim Koschnitzki
Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Telefon: 04541 8000-160 oder 04541 8000-161
Telefax: 04541 8000-9999
E-Mail: wolf@ratzeburg.de oder koschnitzki@ratzeburg.de

Höhe der beantragten Bundeszuwendung: 458.666,82 Euro (713.333,00 Euro)

**Bankverbindung
Geldinstitut:
IBAN:
BIC:** Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg
DE 76 2305 2750 0000 1163 00
NOLADE 21RZB

1.	Kurzbeschreibung des Vorhabens (max. 10 Zeilen) <i>Was soll durch wen und zu welchem Zweck durchgeführt werden?</i>
	<p>Das Ziel der Stadt Ratzeburg ist, es den baukulturell wertvollen Bereich der Domhalbinsel in seiner authentischen Form und strukturellen Gesamtheit für die Nachwelt zu erhalten und gleichzeitig als städtischen Lebensraum entsprechend den zeitgemäßen Ansprüchen zu entwickeln. Zudem soll das insbesondere in diesem Bereich Ratzeburgs vorhandene touristische – und damit wirtschaftliche – Potential weiter entwickelt werden. Dies soll mit der umfassenden Überarbeitung der dringend sanierungsbedürftigen öffentlichen Räume geschehen.</p>

2.	Bundesinteresse <i>Beschreiben Sie das erhebliche Bundesinteresse hinsichtlich des Projektauftrags 2018/19</i>
	<p>Die Erneuerung der Domhalbinsel ist ein Projekt mit nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, da dieser Ort mit einer der ältesten Kirchen des Landes weit über die schleswig-holsteinischen Grenzen und der Stadt Ratzeburg ausstrahlt. Der im Norden der Halbinsel gelegene Dombezirk stellt einen Denkmalbereich von nationalem Rang und großer Bedeutung für die Identität und die Wahrnehmung der Stadt dar. Der von Heinrich dem Löwen gestiftete und um 1165 begonnene Bau wurde 1220 vollendet und prägt als herausragendes Zeugnis romanischer Backsteinarchitektur in Norddeutschland gemeinsam mit dem angrenzenden Kloster bis heute von weitem die Silhouette der Inselstadt. In unmittelbarer Nachbarschaft von Dom und Kloster befinden sich weitere bedeutende Baudenkmale.</p> <p>Dieses einzigartige Ensemble, das jährlich von mehr als 100.000 Besuchern besichtigt wird, gilt es in doppelter Hinsicht zu bewahren: zum einen als weit überregionale Verpflichtung, das baukulturelle Erbe zu erhalten und zum anderen auch um durch einen funktionsgerechten Ausbau die Teilhabe aller Bevölkerungsteile in diesem besonderen Bereich Ratzeburgs zu ermöglichen.</p> <p>Die in Schleswig-Holstein einmalige Kulisse des mittelalterlichen Doms und der Domhalbinsel mit dem Herrenhaus und weiteren Profanbauten sind prägend für die Atmosphäre dieses Gebietes, das zudem durch die Lehrstätten des Bundesleistungszentrums Rudern, des Segelzentrums des CVJM sowie des kirchlichen „Campus Ratzeburg“ flankiert wird. Deshalb ist es wichtig, die städtebaulich hohe Qualität des Umfeldes nachhaltig herauszustellen, zu bewahren und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft sowie deren Gäste gleichermaßen zu attraktiveren.</p>

3.	Projektbeschreibung
	<p style="text-align: center;">1. Beschreibung der Ausgangslage, die mit dem Projekt positiv verändert werden soll</p> <p>Die durchzuführenden Maßnahmen betreffen hauptsächlich die Wegeverbindungen auf der Domhalbinsel, dem sog. Domhof. Zurzeit weist der öffentliche Straßenraum des Domhofs erhebliche Missstände auf. Dies zeigt sich vor allem im Punkt Barrierearmut /-freiheit. Die Straßenräume sind in einem desolaten Zustand, welches sich durch Unebenheiten, fehlende Straßenbeläge und nicht eingefasste Wege aufzeigt. Die Missstände betreffen ebenso die fußläufigen Zuwegungen zum Domhof inklusive Straßenquerungen, wodurch eine barrierearme Zugänglichkeit des Domhofs nicht gegeben ist.</p> <p>Der öffentliche Grünbereich weist ebenfalls große Mängel auf. Die Struktur des Naturdenkmals ist z.T. lückenhaft, Pflegemaßnahmen aus den 1980er Jahren, welche sich im Laufe der Zeit als nicht hilfreich erwiesen haben, müssen zurückgebaut werden. Die Einfassungen der Grünflächen sind in ihrer Materialität (u.a. Zäune, Findlinge) durchmischt, wodurch ein inhomogenes Stadtbild entsteht. Das Stadtmobiliar im Bereich des Gartendenkmals kann ebenfalls ausgeweitet werden, um das Verweilen im Bereich des Domhofs zu ermöglichen.</p> <p>Die Beschilderung des gesamten Domhofs ist generell unzureichend, nicht barrierearm und wird nicht den touristischen Anforderungen im Sinne eines Leitsystems gerecht. Die fußläufige Verbindung von der Innenstadt, sowie vom Rathaus zur Domhalbinsel ist aufgrund unzureichender Beschilderung unzulänglich.</p> <p>Das derzeitige öffentliche WC an der Ruderakademie ist nicht barrierefrei zugänglich. Zudem muss die Toilette in Zukunft aufgrund von Projekten der Ruderakademie dem Standort weichen. Demnach ist der Bedarf eines barrierefrei zugänglichen WCs gegeben.</p> <p style="text-align: center;">2. Zweck und Ziele des Projektes (Beschreibung des Anwendungszwecks, der zum Projektabschluss erfüllt sein muss, und Beschreibung von Ziel/en und Ergebnis/en, die mit dem Projekt erreicht werden sollen, möglichst anhand von Indikatoren oder Kennziffern)</p> <p>Ziel der Maßnahme ist die städtebauliche Aufwertung der gesamten Domhalbinsel, sowie die Möglichkeit zur Teilhabe an dem kulturellen Angebot aller Bevölkerungsgruppen.</p> <p>Zweck der Maßnahme ist die Erneuerung des Domhofs in barrierearmer/ -freier Qualität, sowie die Erhaltung und Aufwertung des öffentlichen Raumes in Bezug auf die Nutzbarkeit und das Erscheinungsbild. Aufgrund des sensiblen, weitgehend denkmalgeschützten Umfelds werden besondere Anforderungen an qualitativ hochwertige Lösungen gestellt. Um die Erlebbarkeit des Domhofs zu verstärken, ist ein weiteres Ziel die Installation eines barrierearmen bzw. barrierefreien</p>

Leit- und Beschilderungssystems.

Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des vorhandenen touristischen Potentials, zur grundhaften Erneuerung des zentralen Freiraums unter behutsamer Beachtung des umliegenden Bestands und zur Schaffung weitest gehender Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung einschließlich eines Blindenleitsystems ist im Spannungsfeld „Denkmal-schutz“ / „Zeitgemäße technische Standards“ der inklusive Gedanke zu beachten. Zudem wohnen und arbeiten im Bereich des Domhofs Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Beschäftigung von Mitarbeitern der Vorwerker Diakonie. Die genannten Ziele bilden zusammen die städtebauliche Gesamtmaßnahme ab. Die Ergebnisse der Maßnahmen werden durch Vorher-Nachher-Aufnahmen dokumentiert und überprüfbar gemacht.

3. Erläuterung der Eigentumsverhältnisse

Die zu bearbeitenden öffentlichen Flächen stehen im Eigentum der Stadt Ratzeburg. Sie werden im Wesentlichen umgeben von Flächen im Eigentum der Kirche und des Kreises Herzogtum Lauenburg, die durch die Maßnahme tangiert werden können.

4. Beschreibung der Notwendigkeit und Angemessenheit der vorgesehenen Maßnahmen

Ziele zum Erhalt und zur In-Wert-Setzung des baukulturellen Erbes können erreicht werden, indem zum einen Maßnahmen zur Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen durchgeführt werden und zum anderen die Aufwertung der denkmalgeschützten Grünflächen durch genaue Untersuchungen und konzeptionelle Planungen verfolgt wird. Die Entwicklung eines Leit- und Beschilderungssystems geschieht ebenfalls unter dem Aspekt der Barrierefreiheit. Zudem ist die Errichtung einer barrierefreien, selbstreinigenden WC-Anlage im Bereich des Busparkplatzes von großer Bedeutung, da somit die barrierefreie /-arme Erlebbarkeit der Domhalbinsel gesichert ist. Der Standort am Busparkplatz ist durch die ankommenden Busse mit Touristen ein idealer Standort am „Fuße“ der Domhalbinsel.

Die Notwendigkeit eines barrierearmen Ausbaus ist vor allem in der Bevölkerungsstruktur Ratzeburgs begründet, da dreißig Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre sind und die Tendenz ist steigend. Vor allem diese Bevölkerungsgruppe hat ihre Schwierigkeit mit der für sie verminderten Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes auf der Domhalbinsel. Durch den schlechten Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen ist diese für einige Menschen nur noch eingeschränkt möglich.

5. Beschreibung der Maßnahmen differenziert nach:

a.) Konzeptionelle Maßnahmen (nicht-bauliche Maßnahmen)

b.) Bauliche Maßnahmen

ggf. Erläuterung der Abgrenzung gegenüber anderen Förderungen des Bundes/des Landes

zu a.)

Zur Erneuerung des Domhofes in barrierearmer / freier Qualität, sowie zur Aufwertung und Unterhaltung des öffentlichen Raumes werden aufgrund des sensiblen denkmalgeschützten Umfeldes (Gartenbaudenkmal und Kulturdenkmal) besondere Anforderungen an die künftige Lösung gestellt.

Die Dokumentation der durch die Maßnahme bewirkten Veränderungen mit einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit spielt eine wichtige Rolle.

Zu b.)

Alle baulichen Maßnahmen müssen vorab von Fachplanern geplant und ausgearbeitet werden. Dazu zählt zum einen die Planung der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich aller Ver- und Entsorgungsleitungen, zum anderen die genaue Untersuchung und konzeptionelle Bearbeitung zum langfristigen Erhalt des Gartendenkmals, sowie die ortsspezifische Entwicklung eines Leit- und Beschilderungssystems.

Die baulichen Maßnahme gliedern sich in folgende Teilmaßnahmen:

- Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen einschließlich aller Ver- und Entsorgungsleitungen
- Entwicklung eines Leit- und Beschilderungssystems unter den Aspekten der Barrierefreiheit
- Aufwertung der Grünflächen, u.a. genaue Untersuchung und konzeptionelle Bearbeitung zum langfristigen Erhalt des Gartendenkmals
- Instandhaltungsmaßnahmen der Grünflächen (Baumpflege, Zusatzpflanzungen etc.)
- Erneuerung und Ergänzung der Wegeflächen und des Stadtmobiliars (Bänke, Mülleimer, Einfassungen der Grünflächen, Wegebau in den Grünflächen)
- Neubau einer öffentlichen, barrierefreien Toilette im historischem Umfeld

Für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsflächen sind KAG-Beiträge der Grundstückseigentümer nach der bestehenden Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Ratzeburg zu erheben.

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur <i>Welche Stellen/Einrichtungen sind mit welchen Aufgaben beteiligt?</i>
	<p>Die Stadt Ratzeburg im Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften ist zuständig für die Betreuung des Projekts. Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe mit dem Bereich Stadtentwässerung und Tourismus sind ebenfalls vertreten. Zudem sind Planungen durch beauftragte Büros unter Mitwirkung der Stadt und der Versorgungsbetriebe geplant. Dies ist für den Bereich Tief- und Straßenbau (Ingenieurbüro), Beschilderungssystem (Grafikdesigner) und Landschaftspflege (Landschaftsarchitekt), sowie für die hochbauliche Planung vorgesehen.</p>
5.	Ablauf- und Zeitplan <i>Angaben zu Start- und Endtermin, die Maßnahmen soweit möglich detaillieren und auf die Projektlaufzeit aufschlüsseln</i>
	<p>Für die Durchführung des Projekts ist der Zeitraum von 2019 bis 2023 vorgesehen.</p> <p>Ein detaillierter Ablauf- und Zeitplan (Anlage 1) ist diesem Antrag beigelegt.</p>
6.	Verpflichtungen des Antragstellers
	<p>Folgende Auflagen sind durch den Antragsteller zu erfüllen:</p> <p>Berichterstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, den Verlauf des Projektes in Form von Sachstandsberichten zu dokumentieren und am 1. April und 1. Oktober eines jeden Kalenderjahres in schriftlicher Form dem Zuwendungsgeber vorzulegen. • Zum Ablauf des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung sowie nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis 3 Monate nach Maßnahmenabschluss ein Ergebnisbericht zur Erfüllung des Zweckes und Erreichung der Projektziele vorzulegen. • Die Form der Berichtslegung (Sachstandsbericht, Ergebnisbericht) erfolgt nach Vorgabe des Zuwendungsgebers. • Der Antragsteller unterrichtet den Zuwendungsgeber über die öffentliche Berichterstattung in Bezug auf das Förderprojekt. Hierzu zählen bspw. das allgemeine Medienecho, Pressespiegel etc. • Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuwendungsgeber über Projekt-Termine (bspw. Grundsteinlegung, Einweihung, Koordinierungsausschuss-Sitzung, Pressegespräch, Informationsveranstaltung, Werkstätten etc.) mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf zu informieren; für öffentliche Anlässe ist die Teilnahme eines Bundesvertreters anzufragen (Redebeitrag). <p>Tag der Städtebauförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller verpflichtet sich, das Projekt jährlich am bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ öffentlich zu präsentieren. <p>Dokumentation des Projektes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt ist kontinuierlich fotografisch zu dokumentieren. Hierzu ist einmal jährlich zusammen mit einem Sachstandsbericht und zum Ergebnisbericht eine professionelle Fotodokumentation über den jeweiligen Projektfortschritt in digitaler Form beizufügen. Dem Zuwendungsgeber ist ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie unentgeltliches Nutzungsrecht einzuräumen. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) vorgesehen werden. <p>Bereisung durch den Zuwendungsgeber bzw. durch beauftragte Dritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Bereisungen des Förderprojektes durch den Zuwendungsgeber bzw. von ihm beauftragte Dritte sind entsprechende Terminvorbereitungen und Begleitung durch den Antragsteller vor Ort mindestens einmal pro Kalenderjahr vorzusehen. Der Antragsteller ist dabei verpflichtet diesen Termin vor Ort zu koordinieren, durchzuführen und zu protokollieren. Die Unterlagen und Dokumentationen der Bereisung sind dem Zuwendungsgeber bzw. dem Beauftragten zu übermitteln. <p>Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der fachlichen Begleitung sowie zur bundesweiten Kommunikation und Vermittlung des Förderprogramms und damit verbundenen fachlichen Themen ist erwünscht, dass der Antragsteller an Veranstaltungen (bspw. Konferenzen, Werkstätten, Tagungen etc.) des Zuwendungsgebers teilnimmt. Entsprechende Kosten für den Antragsteller können im Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2) vorgesehen werden.

	Prozessgestaltung <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen von Planungs-/Ideenwettbewerben des Projektes, ist der Zuwendungsgeber als Sachpreisrichter anzufragen.
--	---

7.	Ausgaben- und Finanzierungsplan (in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf- und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben- und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen)
	Der Ausgaben und Finanzierungsplan (Anlage 2) ist diesem Antrag beigelegt. Die antragstellende Kommune befindet sich* <input type="checkbox"/> in Haushaltsnotlage** <input checked="" type="checkbox"/> nicht in Haushaltsnotlage. <small>* Zutreffendes bitte ankreuzen ** Ein entsprechender Nachweis ist als Anlage 5 beizulegen (ist nicht relevant bei Landeseigentum)</small>

8.	Erklärungen des Antragstellers
	Es wird erklärt, dass <ul style="list-style-type: none"> mit dem Vorhaben noch nicht begonnen* worden ist, dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt bzw. nicht berechtigt ist,** <input type="checkbox"/> Ja, berechtigt <input checked="" type="checkbox"/> Nein, nicht berechtigt die Finanzierung auf Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplans (Anlage 2) und der darin aufgeführten Eigenanteile und Mittel Dritter sowie die Folgekosten gesichert sind, im Zuwendungsfall bei der Umsetzung der Zuwendung die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Gebietskörperschaften (ANBest-GK) beachtet und befolgt werden, bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mittel geförderten Maßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV etc.), im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmungen, die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau), das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen –Subventionsgesetz– beachtet und befolgt werden. <small>* Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung. ** Zutreffendes bitte ankreuzen</small>

9.	Versicherung
	Ich versichere/wir versichern, dass <ul style="list-style-type: none"> jede Änderung der in diesem Antrag abgegebenen Erklärungen unverzüglich mitgeteilt wird. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Anlage 1: Ablauf- und Zeitplan der Arbeitsschritte/Teilmaßnahmen für die Förderung
 Anlage 2: Ausgaben- und Finanzierungsplan
 Anlage 3: Gliederung der Sachstandsberichte

Anlage 4: Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter
Anlage 5: ggf. Nachweis über eine Haushaltnotlage des Antragstellers

Ablauf und Zeitplan der Maßnahmen

Jahr		2019				2020				2021				2022				2023			
Quartal		I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Ifd. Nr.	Maßnahme																				
1.1.	Konzeptionelle Maßnahmen																				
1.1.1	Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit																				
1.2	Bauliche Maßnahmen																				
1.2.1	Tiefbau (öffentliche Verkehrsflächen)																				
1.2.2	Tiefbau (Regenwasserkanal)																				
1.2.3	Tiefbau (Versorgungsleitungen)																				
1.2.4	Bau Leit- und Beschilderungssystem																				
1.2.5	Bau Freiflächen																				
1.2.6	Öffentliche WC-Anlage																				
1.3	Sonstiges																				
1.3.1	Fotodokumentation																				
1.3.2	Teilnahme und Beteiligung an Veranstaltungen des Bundesprogramms																				

Gliederung der Sachstandsberichte

Den Berichten ist ein Deckblatt mit den nachfolgend aufgeführten Angaben voranzustellen:

- Zuwendungsempfänger bzw. Ausführende Stelle
- Programm, Projekttitle, Aktenzeichen
- Laufzeit
- Berichtszeitraum

Gliederung

1. Durchgeführte Arbeiten (Ergebnisse der Besprechungen in Kurzform; Protokolle können ggf. angehängt werden)
2. Stand des bisherigen sowie geplanten Mittelabrufs
3. Vergleich des Projektstandes mit dem verbindlichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan mit
 - Angabe von Gründen, falls sich die Aussichten für die Erreichung der Ziele des Projekts innerhalb des angegebenen Berichtszeitraumes gegenüber dem verbindlichen Arbeitsplan geändert haben
 - Begründungen für notwendige Änderungen in der Zielsetzung
 - Hinweisen auf Ergebnisse, die inzwischen von dritter Stelle bekannt wurden und die für die Durchführung des Projektes von Bedeutung sind
4. Wichtige Ergebnisse und andere wesentliche Ereignisse des Berichtszeitraumes
5. Übersicht über alle im Berichtszeitraum vom Zuwendungsempfänger realisierten Veröffentlichungen zum Projekt (Printmedien, Newsletter usw.), Belegexemplar bitte beifügen

Anlage 4

Anlage zum Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung vom

Nachweis des Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter